

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0339-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9490/J betreffend "Integrationsmaßnahmen", welche die Abgeordneten Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

In Umsetzung des Arbeitsmarktgipfels vom 30. Oktober 2015 wurden mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2016 neue Richtlinien gemäß § 19c Z 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG) erlassen und Unterstützungsmaßnahmen für die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Integrationsschwierigkeiten in die Lehrlingsausbildung als neue Förderschiene vorgesehen. Diese betreffen Projekte zur Vorbereitung auf die Lehre und Vermittlung in ein Lehrverhältnis, zur Förderung einer effizienteren (über)regionalen Lehrstellenvermittlung sowie zur betrieblichen Ausbildung von jungen Erwachsenen. Bis Ende Juni 2016 wurden elf Projekte geprüft und teilweise bereits gestartet. Zwei Projekte fokussieren auf die Integration von jungen Erwachsenen und das Ablegen einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, vier Projekte betreffen die Vermittlung von Jugendlichen an eine Lehrstelle samt Begleitmaßnahmen und weitere fünf Projekte zielen auf branchenspezifische Vorbereitungskurse ab (etwa Tourismus, Kraftfahrzeugtechnik, Handel und Technik). Für Betreuung, Monitoring und Wirkungskontrolle wurde ein Projektbüro eingerichtet.

Alle eingereichten Projekte sehen eine Einführungsphase vor, die neben einer berufsbezogenen Kompetenzfeststellung und (berufsspezifischen) Sprachkursen auch Inhalte wie etwa Berufsorientierung, Orientierungs- und Wertekurse, Radikalisierungsprävention, "Wie Funktioniert Lehre in Österreich", etc. umfassen. Diese Inhalte sind im 50 Punkte-Plan des Bundesministeriums für Europa, Integration

und Äußeres abgebildet und werden hinsichtlich der Vergabe von Förderungen für einzelne Projekte als Kriterien herangezogen.

Für die Genehmigung der Projekte sowie vor Abschluss entsprechender Verträge ist das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herzustellen. Ebenso findet laufend ein Austausch mit dem Bundesministerium für Bildung statt. Wirtschaftskammer Österreich und Arbeiterkammer sowie das Arbeitsmarktservice (AMS) sind in einer beratenden Projektgruppe vertreten.

Mit den Lehrlingsstellen sowie den regionalen Geschäftsstellen des AMS sind Behörden auf Landesebene strukturell eingebunden. Die einzelnen Projekte werden in der Regel mit den Ländern erarbeitet und abgesprochen, vor allem über die Einbeziehung der Berufsschulen.

Das "MORE"-Programm ist eine Initiative der Österreichischen Universitätenkonferenz. MORE-Kurse sind eine Einladung, um Flüchtlingen Perspektiven für ein Studium zu eröffnen. Sie richtet sich an geflüchtete Menschen, die Orientierung für ein mögliches Studium und Verbesserung der Sprachkenntnisse brauchen. Sie können später eventuell ein ordentliches Studium aufnehmen oder fortsetzen. MORE-Perspectives ist ein Angebot, das sich an geflüchtete Personen mit einer akademischen Ausbildung richtet. Die Plattform verbindet geflüchtete Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und Künstlerinnen bzw. Künstler mit den Angehörigen der österreichischen Universitäten.

MORE startete im Wintersemester 2015/16 als Pilotphase, mittlerweile beteiligen sich alle 21 Universitäten an den Standorten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Leoben, Linz und Salzburg und Wien daran. Die Universitäten stellen eine bestimmte Zahl an Plätzen in ausgewählten Lehrveranstaltungen und Kursen zur Verfügung.

Verankert ist die genannte Initiative im Handlungsfeld "Sprache und Bildung" des 50 Punkte-Plans. Betreffend Erfahrungsberichte der Universität Salzburg und der Wirtschaftsuniversität Wien ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6987/J und Nr. 7867/J zu verweisen.

In der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geführten Hochschulstatistik wurde - auf Ersuchen von Universitäten - eine Studienkennzahl zur

Verfügung gestellt, die den Universitäten die Identifikation des "MORE"-Personenkreises erleichtert. Diese Studienkennzahl ermöglicht das Monitoring der zahlenmäßigen Belegung der "MORE"-Initiative auf Basis der von den Universitäten gemäß Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 zur Verfügung gestellten Daten zum Wintersemester 2015.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft selbst besteht eine integrationspolitische Maßnahme in der Bewertung ausländischer Hochschulqualifikationen zum Zweck der Berufsausübung, die einen signifikanten Einfluss auf die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern hat.

Zur Bewältigung der extrem steigenden Anfragezahlen hinsichtlich gutachterlicher Stellungnahmen zu ausländischen Qualifikationen vom Maturaniveau aufwärts können seit dem 1. Juli 2013 über das elektronische Anerkennungs-, Antrags- und Informationsverfahren (AAIS), das über die Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zugänglich ist, Bestätigungen österreichischer Studienabschlüsse, Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen, sowie Bestätigungen von Hochschuldiplomen im Sinne des Niederlassungsrechts beantragt werden.

Im 50-Punkte-Plan ist diese Maßnahme dem Kapitel Arbeit und Beruf, Punkte 11 und 12, zuzuordnen. Die Applikation AAIS wurde nach fast einjähriger Vorlaufzeit als Maßanfertigung für ein rasches, papierfreies Antragsverfahren im Bereich der Hochschulqualifikationen-Bewertungen hergestellt. Seitdem steht das Antragstool zur Bewertung in- und ausländischer Bildungsnachweise bereit. Es unterstützt im Ergebnis die für die Anerkennung zuständigen österreichischen Behörden, sonstige Stellen sowie Dienstgeber am privaten Arbeitsmarkt, eine ausländische Qualifikation in das österreichische Hochschulbildungssystem einzustufen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:

Alle Maßnahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung werden aus Mitteln des zum Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ressortierenden Insolvenz-Entgelt-Fonds finanziert. Für die dargestellten Maßnahmen im Rahmen der

betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG stehen jährlich bis zu € 10 Mio. zur Verfügung.

Integrationspolitische Aspekte wurden jedoch schon in den Jahren zuvor in den einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten der betrieblichen Lehrstellenförderung berücksichtigt. Als Beispiele hierfür sind zu nennen: Im Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching wurden neben KMUs und jungen Frauen in untypischen Berufen Migrantinnen und Migranten sowie migrantische Ökonomien als Schwerpunktbereiche definiert. Weiters werden Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund bis maximal € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb zu 100 % gefördert.

Die Kosten der "More"-Initiative werden von den Universitäten selbst getragen.

Folgende Herstellungs- und laufende Kosten ergeben sich durch das AAIS:

- Kosten der Implementierung: ca. € 55.000
- Jährliche Kosten für technischen Support: ca. € 15.000 - € 20.000
- Kosten für Schnittstelle zum ELAK im Bund: Implementierung € 14.000; monatliche Gebühr: € 1.000

Diese Kosten werden aus dem ordentlichen Ressortbudget bedeckt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

